

Aus dem Leben des Synodalpräses Johann Jakob von der Kuhlen († 1862).

Von Th. Rupsch, Pfr. i. R., Bonn.

Quellen: Gräber: 1000jähr. Geschichte v. Meiderich. Selbstverlag, 1892. — Wolf: Zur Erinnerung an die I. Westf. Prov.=Syn. Witten. 1915. — Rektor Haase: Aufsätze im „Westf. Anzeiger“ in Hamm. 1925. — Akten der I. Westf. Prov.=Syn. 1835. — Synodal-Protokolle der Synode Hamm. — Album des Präses von der Kuhlen.

Demnächst werden hundert Jahre verflossen sein seit dem Zusammenschluß der Synoden in Westfalen zur ersten Westfälischen Provinzialsynode und der Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung. Das lenkt unseren Blick auf die Männer, die damals eine mehr oder weniger führende Stellung in der evangelischen Kirche unserer Westprovinzen einnahmen. Zu diesen gehört auch der Präses der Märkischen Gesamtsynode von der Kuhlen, der auf der ersten Westfälischen Provinzialsynode im Jahre 1835 das Präsidium innehatte. Wir versuchen, von ihm ein Bild zu zeichnen, soweit die spärlich fließenden Quellen es zulassen.

Johann Jakob von der Kuhlen war von Geburt ein Rheinländer. Er wurde geboren am 12. April 1777 zu Meiderich als Sohn des Pfarrers Johann Jakob Arnold von der Kuhlen und dessen Gattin Anna Margarete Wurm, einer Pfarrerstochter aus Mülheim an der Ruhr. Seine Mutter verlor er früh, sie starb schon im Jahre 1792. Nachdem er zu Duisburg Theologie studiert hatte, wurde er 1802 Pfarradjunkt zu Herringen bei Hamm und nach dem bald darauf erfolgenden Tode des dortigen Pfarrers Carl Johann Engels († 17. November 1802) selbständiger Pfarrer dieser alten Gemeinde. Er heiratete im September 1802 die Tochter seines Vorgängers Isabella Christine Friederike Engels, die ihm bis zu ihrem Heimgang im Jahre 1834 eine treue Lebensgefährtin war und acht Kinder schenkte.

Die politischen Wirren jener Zeit erschwerten ihm die Amtsführung in den ersten Jahren. Bald kam die Fremdherrschaft dazu und in deren Folge eine große und lange anhaltende Verarmung unseres Volkes. Von der Kuhlen hat mit großem Interesse die politischen Vorgänge jener vielbewegten Zeit verfolgt. Sämtliche zweisprachig gehaltenen

Polizeiverordnungen und amtlichen Verfügungen der Mairie Pelkum, des Ruhrdepartements und des Großherzogtums Berg sowie Erlasse des Franzosenkaisers selbst, betreffend Siegesfeiern in den Kirchen anlässlich der französischen Siege (!), Rekrutierung und Festnahme von Deferteuren, Lieferung von Proviant usw. hat er mit viel Fleiß gesammelt und in einem stattlichen Bande vereinigt. Die zahlreichen Truppendurchzüge durch das Dorf Herringen in den Jahren 1813 bis 1816 hat er unter genauer Angabe des Truppenkörpers in seiner umfangreichen „Chronik des Kirchspiels Herringen“ aufgezeichnet und spannende Einzelheiten dazu berichtet. Ebenso hat er die auf die Kriege folgenden Notjahre infolge Dürre, Mäusefraß, Kasse usw. eingehend behandelt. Auch hat er Sammlungen von Brotgetreide für die ärmeren Gemeindeglieder bei den wohlhabenderen Landwirten veranlaßt.

Nach Beendigung der Freiheitskriege stand die Kirche der Mark vor großen Aufgaben. Die von der Regierung getroffene Einrichtung eines Provinzialkonsistoriums paßte den Markanern nicht recht, da sie bis dahin vermöge einer Presbyterial- und Synodalverfassung ihre Rechte selbständig gewahrt hatten. Die Kämpfe um die Verfassung zogen sich durch mehrere Jahrzehnte hin. Eine Neuerung war auch die im Jahre 1817 erfolgte Vereinigung der bis dahin getrennt bestehenden lutherischen und reformierten Synoden der Mark zu einer einheitlichen („unierten“) Gesamtsynode. Auch die vom König gewünschte Einführung der neueren Agende stieß auf Widerstand. In allen diesen Kämpfen wird von der Kuhlen seinen Mann gestanden haben, denn die Kreisynode Hamm hat ihn wiederholt zum Superintendenten gewählt. Er hat dies Amt in den Jahren 1820 bis 1823 und 1827 bis 1829 bekleidet. Ferner hat die Märkische Gesamtsynode im Jahre 1834 den 57jährigen „in seiner Abwesenheit und ganz gegen seine Wünsche“ zum Präses ernannt, so daß er auf der ersten Westfälischen Provinzialsynode 1835 dieses wichtige Amt innehatte. Danach ging das Präsidium auf Pfarrer Nonne in Schwelm über.

Von von der Kuhlens liebevoller Fürsorge für das Wohl seiner Gemeindeglieder zeugt seine erfolgreiche Bemühung um die Teilung der zwischen Hamm und Lünen gelegenen Reck-Camenschen Heide, die bis dahin gemeinsam von den Anliegern benützt worden war und sich in ziemlich verwahrlostem Zustande befand. Diese 3 bis 4 km

breite, 15 km lange Heide war an die zehn ringsum liegenden Ortsgemeinden, und sodann jeder Gemeindeanteil an die Gemeindegemeinschaften nach der Kopffzahl des früher eingetriebenen Viehs aufzuteilen, ebenso auch das benachbarte Waldgrundstück „gemeine Mark“ an die Ortsgemeinden Herringen und Pelkum und ihre Grundbesitzer. Daß die Durchführung eines solchen Projektes bei der verschiedenen Bodenbeschaffenheit der einzelnen Heide- und Waldparzellen und vor allem bei der allgemein bekannten Dickköpfigkeit unserer westfälischen Bauern die größten Schwierigkeiten verursachte und durch Jahrzehnte sich hinzog, wird dem Kenner nicht verwunderlich erscheinen. Um so mehr leuchtet das Verdienst von der Kuhlen hervor, dem es in Verbindung mit dem Besitzer vom Nordhof in Pelkum, Freiherrn Carl von Bodelschwingh, durch seine Klugheit und sein Ansehen gelang, die widerstrebenden Geister zur Einigung zu führen. Noch heute geht in Herringen das Sprichwort um: „Wo Pastor von der Kuhlen seinen Grenzpfahl hingesezt hat, nimmt ihn kein König fort.“

Einen guten Blick sowohl in die damaligen kirchlichen Verhältnisse als auch in die geistige Richtung und Bedeutung von der Kuhlen ermöglicht uns die Rede, die er als Präses beim Beginn der ersten Westfälischen Provinzialsynode am Sonnabend, dem 17. Oktober 1835, in der Petrikerche in Soest gehalten hat. Er gibt darin zunächst seine Freude kund über die Bestätigung der Kirchenverfassung durch den König und knüpft daran den Wunsch, die für die Synode jetzt gesetzlich ausgesprochene Freiheit und Selbständigkeit möge ihr fortdauernd zum Heil gereichen. Dann führt er aus, was als notwendige Voraussetzung dazu von seiten der Synode bzw. der Gemeinden geschehen müsse:

1. Die vorgeschriebene gesetzliche Ordnung muß streng gehandhabt werden. Hier bespricht er allerlei bittere Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre. Er beklagt, daß die erforderlichen Umwahlen des Presbyteriums und die Neueinführungen vielfach unterlassen worden seien, weshalb die Presbyterien von den Gemeinden und von den Staatsbehörden nicht anerkannt wurden. Ebenso unterblieb oft der gesetzlich bestimmte Wechsel der Moderatoren der Klassen und Synoden, und bald hatte man lebenslängliche Subdelegaten und Generalinspektoren, die sich nicht mehr als Vertreter ihrer kirchlichen Kreise, sondern als vom Staat angeordnete Behörden gerieten. Dies seien die bösen Folgen der Ordnungslosigkeit. — So wirft die

Rede ein Schlaglicht auf die damals in der Kirche eingeriffene große Gleichgültigkeit. (Vgl. zu 5!)

2. Bei Ausübung dieser Ordnung muß aber immer der Sinn christlicher Liebe und Milde vorwalten.

Sei doch der Zweck aller kirchlichen Anordnungen stets nur die Erhaltung und Verbreitung des christlichen Glaubens und Lebens. „Während nun die Verfassung die kirchlich Gesinnten dadurch auszeichnet, daß sie allein in die Gemeindeämter berufen werden sollen, werden die weniger Kirchlichen und die Leute von bescholtenem Rufe einer gewissen kirchlichen Aufsicht und Zucht unterworfen, worüber die Synode nähere Beschlüsse fassen soll. Bei engherziger und unvorsichtiger Anwendung dieser Bestimmungen könnte sich leicht eine schädliche Opposition gegen die kirchliche Gemeinschaft bilden, die uns die gebildetsten und ehrenwertesten Glieder unserer Gemeinde entzöge. Ich habe es darum nicht billigen können, wenn in den die Repräsentantenwahlen vorbereitenden Listen diejenigen, die nach § 12 der Kirchenordnung dem einen oder anderen als nicht qualifiziert erscheinen, auch als nicht wählbar bezeichnet werden. Durch scharfe Zensuren und Ausschließungen werden wir aus einem Unkirchlichen keinen Kirchlichen, aus einem Ungläubigen keinen Gläubigen machen, wohl aber können wir dadurch erbittern und die Gemüter gänzlich dem wohlthätigen Einfluß der Kirche entziehen.“ Er warnt vor der Einführung der strengen kalvinischen Kirchenzucht, die, obgleich gut gemeint, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht habe. Vielmehr solle der Geist evangelischer Milde und Liebe bei Handhabung der Verfassung vorwalten. „Nie wollen wir es vergessen, daß die Kirche eine Erziehungs- und keine Zwangs- und Strafanstalt sein soll.“ Hier spricht er noch die bedeutsamen Worte: „Die Beförderung eines besseren Kirchenbesuchs liegt vorzüglich in unserer Hand; in vielen Gemeinden wird der öffentliche Gottesdienst in allen seinen Teilen nicht so geleitet, daß er den Gebildeten Befriedigung und wahre Erbauung gewähren könne... Die Erfahrung lehrt es, daß gehaltreiche, praktische, erbauliche und in edler, würdiger Sprache gehaltene echt christliche Predigten auch gern und fleißig gehört werden. Uns selbst wollen wir zuerst anklagen, wenn dies in unseren Gemeinden nicht stattfindet.“

3. Die allgemein herrschende Verschiedenheit der theologischen Denkart darf nie eine Spaltung in den Synoden und Gemeinden bewirken.

Es werde niemandem entgehen, daß er hier auf die unter den leider allgemein bekannt gewordenen Namen des Rationalismus und Supernaturalismus bekannten Unterschiede in der theologischen Denkart hindeute. „Sollte die eine oder andre Partei in unsrer neuen Kirchenverfassung ein Mittel sehen, ihr den Sieg zu verschaffen oder gewisse einseitige theologische Ansichten herrschend zu machen, sollten dadurch unsre Versammlungen zu Kampfplätzen werden, und die weisen Bestimmungen unsrer Kirchenordnung dazu angewandt werden, daß die eine Partei der andern den christlichen Glauben und die christliche Gesinnung abspärke, — dann wäre es um den Frieden unsers kirchlichen Verbandes, um das Heil unsrer Gemeinden, ja um unsre ganze Verfassung geschehen.“ Sei doch der Zweck all unsrer Bemühungen, die von Christus geforderte Gottes- und Menschenliebe durch die im Glauben uns dargebotenen Beweggründe zu befördern und so die Gemeinde zum Heil zu führen... „Möchten wir doch uns alle dahin fest vereinigen, daß nie ein Kampf über theologische Meinungen, die nur der Wissenschaft angehören, sich in unsern Versammlungen äußern, daß nie eine etwaige Verschiedenheit in theologischen Ansichten den einen dem andern entfremden soll, wenn wir nur an dem einen festhalten, daß wir den Namen dessen fürchten, der in seiner Liebe den eingeborenen Sohn für uns dahingab, auf daß usw. (nach Joh. 3, 16). Möchten wir doch von dem festen Vorsatz durchdrungen sein, uns alle als Brüder in unserm Herrn Jesu Christo zu betrachten, welche alle durch den Glauben an ihn, unsern einigen Heiland und Erlöser, und durch eine daraus hervorgehende Gesinnung und Handlungsweise die erhabenen und heiligen Zwecke des Christentums zu erreichen suchen.“

4. Eine freundliche Einstimmung zwischen den Behörden der Synode und den die Oberaufsicht über das Kirchenwesen führenden Staatsbehörden muß herrschend bleiben.

Dazu sei auch bei der wohlwollenden Gesinnung des Provinzialkonsistoriums sowie „seines erhabenen Chefs, unsers hochverehrten Herrn Oberpräsidenten“¹⁾, alle Ursache.

5. Endlich muß stets der hohe Wert unsrer Verfassung anerkannt werden und uns und alle Glieder der Kirche zu wahren kirchlichem Gemeinsinn beleben.

Hier ertönt wieder eine Klage. „Vor etwa dreißig Jahren schätzte

¹⁾ Dies war der bekannte Freiherr v. Wincke.

man in der Mark die Verfassung zu gering. Man hielt sie für veraltet, lästig, kostbar, und so war sie ihrem Erlöschen nahe. Man ließ ihre wichtigsten Institutionen eingehen, suchte den Synodalzusammenkünften einen dem eigentlichen derselben heterogenen Zweck zu geben, daher nicht zu verwundern war, daß die Staatsbehörden das Kirchenregiment übernahmen, da die zur Führung desselben Berufenen es fallen ließen.“ Jetzt sei dies uns aufs neue unter zeitgemäßen Modifikationen (sic!) in die Hand gegeben. Es schließt sich die Mahnung zu treuer Beobachtung der Verfassung an. Vor allem sei dies Aufgabe der Provinzialsynode. „Möge ihr stets gegenwärtig bleiben, welch ein hohes Gut ihrer Verwaltung anvertraut ist, möge nie Menschenfurcht oder Menschengesälligkeit sie davon abhalten, alles aufzubieten, die Freiheit und Selbständigkeit unsrer evangelischen Provinzialkirche, ihre Gesetzmäßigkeit, christliche Ordnung und ein lebendiges Streben, dem Ziele christlicher Vollkommenheit immer näher zu kommen, aufrechtzuhalten!“ —

Die theologische Stellung von der Kuhlens leuchtet aus der Rede hervor: er gehört zu den ernstesten und frommen Vertretern des damals herrschenden Rationalismus. Dem entspricht seine Beurteilung der neuen Agende²⁾. Er tadelt, daß diese Formen aufstelle, die die reformierte Kirche nie gekannt und angenommen habe, und daß das Ordinationsformular darin eine Verpflichtung (des Ordinandi) auf symbolische Bücher enthalte, von welcher die Glieder unsrer Kirche immer frei gewesen, und ohne daß bestimmt worden sei, in welchem Verhältnis diese Bücher zur Heiligen Schrift stehen, ob diese nach jenen oder jene nach diesen erklärt werden solle. In der Synodalrede ist sein Urteil durchaus maßvoll und vorsichtig abwägend; wie ist er bemüht, christliche Milde und christlichen Ernst in kirchlichen Dingen miteinander zu verbinden. Und wenn jene erste Provinzialsynode, wie Wolf ausführt, durch ihren friedlichen Verlauf und durch einmütige Fassung so vieler trefflichen Beschlüsse — es sei nur an die Würdigung der Heidenmission erinnert — „zu einem unvergeßlichen, bedeutamen Anfang einer herrlichen Entwicklung der neueren westfälischen Kirchengeschichte geworden ist“ (Wolf), so ist doch wohl die Persönlichkeit ihres Leiters dabei nicht ohne Bedeutung gewesen. Übrigens hat von der Kuhlens sich mit zunehmendem Alter immer mehr bemüht, die tiefere

²⁾ Synodalprotokoll von 1823.

Erfassung der Wahrheiten des Evangeliums in der neueren Theologie sich anzueignen.

Schon im folgenden Jahre vertauschte von der Kuhlen, der zwar nach dem Zeugnis seines Nachfolgers im Präsidialamt, Nonne, damals in seiner Vollkraft stand, aber doch bereits dem sechzigsten Lebensjahr nahe war, die weit ausgedehnte und daher schwierige Gemeinde Herringen mit der in der Nähe gelegenen kleinen Gemeinde Drechen, die als königliche Patronatsstelle dem alten Herrn von den Behörden gern zuerkannt wurde. Er hatte zugleich die große Freude, daß die Gemeinde Herringen seinen Sohn Karl zu seinem Nachfolger erwählte. Es war von der Kuhlen vergönnt, sich ausleben zu können. Dreizehn Jahre lang hat er noch die Drechener Pfarrstelle allein verwaltet, dann sah er sich nach einem Gehilfen im Amte um und erhielt im April 1849 in dem Kandidaten August Kupsch einen Pfarradjunkten, der bald danach sein Schwiegersohn wurde.

Eine schöne Ehrung wurde ihm am 14. April 1852 aus Anlaß seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums zuteil. Er hatte in seiner Anspruchslosigkeit sich jede Feier verboten, dennoch wanderten die Amtsbrüder der Synode Hamm, die an dem Tage zu einer Konferenz im Nachbarort Rhynern versammelt waren, nach Drechen und überreichten dem Jubilar als Zeichen ihrer Glückwünsche ein Album, in das zahlreiche Freunde von nah und fern ihre Segenswünsche eingetragen hatten. Der Generalsuperintendent Graeber hatte sich angeschlossen und überbrachte von der Kuhlen die Insignien des Roten-Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife. In dem Album werden die Tätigkeit und die Verdienste des Jubilars mannigfach gewürdigt. Am bezeichnendsten ist wohl die Inschrift von Superintendent Grevel zu Iserlohn: „Du schaust auf eine lange Vergangenheit zurück, und ein Reichthum von vielen und mannigfaltigen Erfahrungen ist Dir geworden im Dienste des Reiches Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi. In schwacher Hülle und unter des Lebens wogenden Schicksalen hat der Herr, Dein Gott, mit seiner Gnadenhand Dich aufrechterhalten und Dich gestärkt, in regfamer unverdrossener Tätigkeit, freudig, würdig und ernst Deines heiligen, Dir anvertrauten Amtes zu warten, seiner Kirche zu dienen . . ., Deinen Beruf segensvoll zu führen in Geradheit, Aufrichtigkeit und biederer Liebe in Lehre und Wandel, und dafür ist Dir die Freude verliehen, wie ein Vater von den Gliedern und Kindern Deiner Gemeinde geliebt und geehrt zu sein.“ Auch der hochbetagte Bischof Roß,

der damals in Berlin lebte, gab seiner innigen Freundschaft mit dem Jubilar, die er während seiner langjährigen Tätigkeit in den Westprovinzen gepflogen hatte, in teilweise humoristischen Worten beredten Ausdruck.

Diese Feier sollte von der Kuhlens amtliche Wirksamkeit abschließen. Im November des nächsten Jahres legte er sein Amt nieder, blieb aber im Pfarrhause zu Drechen bis an sein Ende wohnhaft. Wir wollen noch einiges aus seinem Privatleben hören. Er hat Freude und Leid mannigfach gesehen. Vom frühen Verlust der Gattin war schon die Rede; auch zwei seiner Kinder starben bereits in der Jugend. Drei seiner Töchter haben als Pfarrfrauen ihren Gatten das Heim verschönt. Ein Sohn war, wie schon erwähnt, Nachfolger seines Vaters in Herringen geworden. Ein anderer Sohn und eine Tochter blieben unverheiratet. Eine Freude war es für von der Kuhlens, daß er in den letzten Lebensjahren mit seiner Familie in Drechen in ein neues Pfarrhaus (1860) einziehen konnte, das geräumig war und den gesundheitlichen Anforderungen genügte. Eine Enkelin sagt, daß er sehr kinderlieb gewesen sei, und erzählt dafür ein Beispiel. Wenn seine verheirateten Kinder bei ihm zu Besuch waren und ihm die Enkel zuführten, so habe er aus dem Fenster des oberen Stockwerks „Tuck, tuck“ gerufen und dann allerlei Süßigkeiten über die herbeispringenden Kinder ausgeschüttet. Ein anderer Enkel berichtet aus seiner Erinnerung eine Äußerung von ihm, die ein schönes Zeugnis für seine persönliche Anspruchslosigkeit ablegt: „Wenn ich tausend Taler gewönne, so würde mich das nur meiner Kinder wegen freuen. Ich selbst würde mir wenig oder nichts daraus machen.“

Seine Erscheinung und sein Auftreten im Alter werden auf Grund persönlicher Erinnerung von einem Enkel folgendermaßen geschildert: „Er war von mittlerer Größe, fast hager, ging viel im Haus und Garten im grauen Schlafrock umher, die lange Pfeife im Munde. In politischer Beziehung war er königstreuer Preuße. Da er ein großer Freund der Jagd war, fühlte er sich tief gekränkt dadurch, daß der Sturm der Revolution von 1848 ihm das eigene Jagdrecht genommen hatte, das er früher als Verwalter des seiner Kirchengemeinde gehörenden größeren Bodenkomplices besaß, und daß er jetzt einen Jagdschein lösen mußte, um ein Häschen zu schießen.“

Im hohen Alter war er öfter kränklich. Trotzdem hat er es bei einer vorsichtigen Lebensweise — er ging bei jedem Wetter ins Freie — auf

fünfundachtzig Lebensjahre gebracht. Am 15. April 1862 ist er infolge einer Lungenentzündung entschlafen, nachdem er tags vorher auf dem Krankenbett noch einmal eine Jubelfeier, das sechzigjährige Amtsjubiläum, gehalten hatte. Karfreitag, den 18. April, wurde er in Drechen bestattet. Auf seinem Grabstein stehen die Worte: „Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen“ (Sprüche 10, 7).

Von der Kuhlen hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen; es leben heute noch acht seiner Enkel bzw. Enkelinnen in einem Alter von 74 bis 92 Jahren. Von seinen Nachkommen sind zehn als Pfarrer in den Dienst der Kirche getreten bzw., wenn man die angeheirateten Familienglieder mit hinzurechnet, achtzehn.

Der damalige Superintendent der Synode Hamm, Pfarrer Eck in Hilbeck, widmete dem Verstorbenen auf Grund langjähriger Bekanntschaft in dem Synodalbericht einen tief empfundenen Nachruf, mit dem wir diese Erinnerungen beschließen wollen:

„Johann Jakob von der Kuhlen... seit 1853 als Emeritus in den Ruhestand versetzt, ist am 15. April d. J. im Glauben an Jesum Christum, den Heiland der Welt, gestorben. Mit gottesfürchtigem Ernste und lebendigem Eifer verwaltete er das Pfarramt, mit Sachkenntnis und Tätigkeit hat er während seiner langjährigen Schulinspektion mit Erfolg an der Hebung des Elementarschulwesens gearbeitet, als mehrmaliger Inspector classis hat er sich um die Einführung der Union, um Förderung und Belebung der Presbyterial- und Synodalverfassung, namentlich bei der Überleitung derselben in das Stadium unsrer gegenwärtigen Kirchenordnung, verdient gemacht, insolgedessen ihm die Auszeichnung geworden ist, daß er im Jahre 1835 die Deputierten der gesamten Provinzialgemeinde Westfalen zur ersten Provinzialsynode als Präses um sich versammelt sehen durfte. Durch die Rettung des für dürftige Geistliche und deren studierende Söhne wohlthätigen Fonds der Vikarie St. Nikolai zu Camen, durch die nur durch langjährige Arbeit und Ausdauer möglich gewordene Wiederherstellung der der Auflösung nahe gebrachten Märkisch-lutherischen Witwenkasse³⁾ hat der Entschlafene Anspruch auf Dankbar-

³⁾ Diese Kasse war eine Privateinrichtung der Pfarrer, welche so die damals ungenügende Versorgung ihrer Witwen mit eigenen Mitteln einigermaßen zu ergänzen suchten. Sie wäre beinahe ein Opfer des Schlen-drians jener Zeit geworden, hat aber nach ihrer Wiederherstellung noch lange bestanden und mancher Pfarrerswitwe Nutzen gebracht.

keit auch in ferneren Kreisen und der kommenden Geschlechter erworben. Uns aber, die wir ihm im Synodalverbande näher standen, seine Liebe reichlich erfahren haben und Zeugen waren, wie bis in sein hohes Alter hinein sein Herz für alle Angelegenheiten des Reiches Gottes warm glühte, und, was noch mehr ist, wie sein Geist bis zu den letzten Lebenstagen sich immer tiefer und lebendiger in den heiligen Mittel- und Quellpunkt alles Segens und wahrhaftigen Lebens einfenkte, uns wird sein Andenken vor allen teuer und unvergänglich sein.